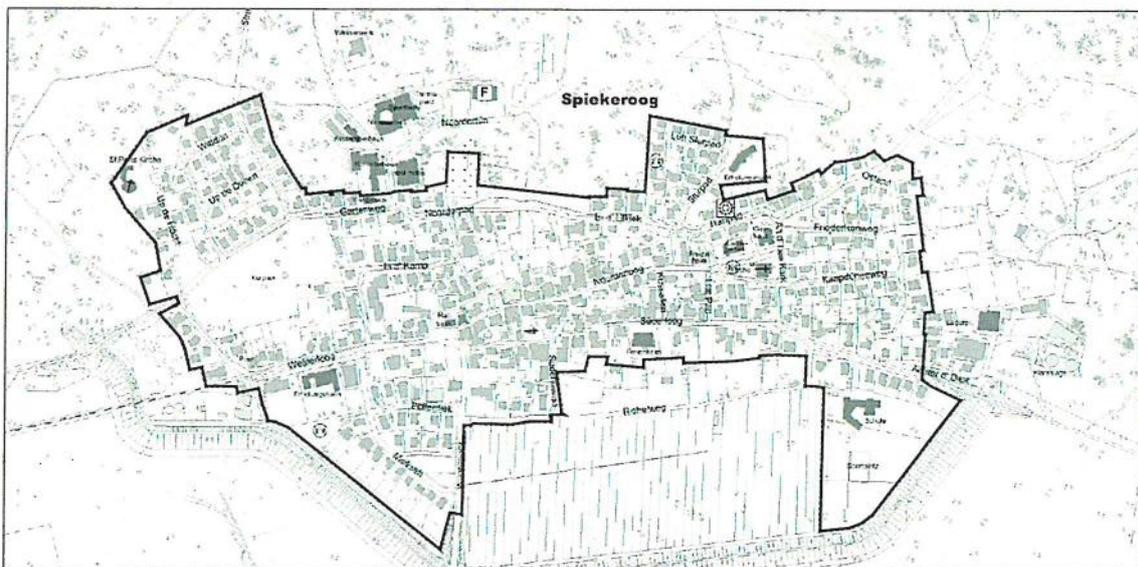




## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Landkreis Wittmund hat mit Genehmigungsverfügung vom 19.07.2024 (AZ 60.2/1) die Genehmigung zur 7. Flächennutzungsplanänderung erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB in Kraft. Der Geltungsbereich der 7. Flächennutzungsplanänderung umfasst den Großteil des im Zusammenhang bebauten Teils der Gemeinde Spiekeroog und ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB im Rathaus der Gemeinde Spiekeroog, Westerloog 2, 26474 Spiekeroog, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus ist die 7. Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung zu finden unter: <https://www.gemeinde-spiekeroog.de/gemeinde/satzungen-verordnungen-and-richtlinien/>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

# Gemeinde Spiekeroog

Der Bürgermeister



Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Website der Gemeinde Spiekeroog unter der Adresse: <https://www.gemeinde-spiekeroog.de/bekanntmachungen/> im Internet bereitgestellt sowie im Aushangkasten des Rathauses nachrichtlich ausgehängt. Maßgeblich ist die Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Wittmund im Internet unter der Adresse [www.landkreis-wittmund.de/amtsblatt](http://www.landkreis-wittmund.de/amtsblatt).

Spiekeroog, den 23.08.2024

Gemeinde Spiekeroog



*Patrick Kösters*

Patrick Kösters  
Bürgermeister

Ausgehängt

am: 30/08/2024

Zeichen: MB

Abnahme

am: : \_\_ / \_\_ / \_\_\_\_

Zeichen: \_\_\_\_\_